

# Protokollnotiz zur

## KONZERNBETRIEBSVEREINBARUNG zur betrieblichen Altersversorgung BOSCHVORSORGEPLAN

in der Fassung vom 08.03.2010

### Präambel

Der Bosch Pensionsfonds ist ein integrales Element der betrieblichen Altersversorgung in der Bosch Gruppe.

Nach den Konzernbetriebsvereinbarungen zur Umsetzung des Tarifvertrags Entgeltumwandlung im Durchführungsweg Pensionsfonds vom 27.06.2002 sowie zur Umsetzung des Bosch Vorsorge Plans beim Bosch Pensionsfonds und der Bosch-Hilfe vom 11.10.2005 wird in den Unternehmen der Bosch-Gruppe für die betriebliche Altersversorgung in der Form der arbeitnehmerfinanzierten – und soweit zugesagt – auch der arbeitgeberfinanzierten Versorgung der Bosch Pensionsfonds eingesetzt.

Versorgungsbeiträge, die in den Bosch Pensionsfonds eingezahlt werden, unterliegen besonderen steuerlichen Vorschriften und sind nur bis zu einer bestimmten Grenze lohnsteuerfrei.

Deshalb wird folgende Protokollnotiz verbindlich vereinbart:

1. Mit Wirkung zum 01. des Monats, in dem für einen Mitarbeiter erstmals ein Beitrag nach den Regelungen der Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung – Bosch Vorsorge Plan (KBV BVP) im Bosch Pensionsfonds bereitgestellt wird (Umstellungszeitpunkt), werden für diesen Mitarbeiter aufgrund der für ihn bisher geltenden Versorgungsregelungen keine weiteren Beiträge an andere in § 3.63 EStG genannte Durchführungswege bzw. Einrichtungen entrichtet.
2. Damit kann der Mitarbeiter ab dem Umstellungszeitpunkt insbesondere kein Entgelt mehr auf Basis der bis dahin geltenden Regelungen zur Entgeltumwandlung zu Gunsten einer Versorgung in andere in § 3.63 EStG genannte Durchführungswege bzw. Einrichtungen umwandeln. Die bislang auf der Grundlage der bisherigen Regelungen erworbenen Versorgungsanswartschaften des Mitarbeiters aus Entgeltumwandlung werden von dieser Protokollnotiz nicht berührt und bleiben aufrechterhalten.

Bereits abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen gelten mit dieser Maßgabe im Bosch Vorsorge Plan fort. Der Mitarbeiter erhält die Möglichkeit, die Höhe seiner Entgeltumwandlung im Rahmen der Umstellung anzupassen.

Stuttgart, den 14.11.2012

Robert Bosch GmbH

Konzernbetriebsrat

ppa Gohr

ppa Kötter

Kocher Susil